

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 47. Montag den 23ten Nov. 1778.

I Publicandum.

Seine Königl. Majestät von Preussen Unser allergnädigster Herr, lassen allen und jeden hierdurch bekant machen, daß mit Chur-Sachsen eine Uebereinkunft dahin getroffen worden, daß zwischen sämtlich beyderseitigen Staaten ohne Ausnahme das Abzugs-Recht in Rücksicht auf den Adel unter folgender Maßgebung aufgehoben worden:

Daß 1) sowohl alles adeliche Vermögen, welches aus dem Lande des einen Theils in die Lande des andern gehet, ohne Unterscheid, ob solches an Adelige oder Bürgerliche gelanget, nicht weniger alles Bürgerliche Vermögen, welches aus einem Lande in das andere an Adelige kömt, von dem Abzugsgelde in so weit selbiges dem Landesherlichen Fisco mittelbar oder unmittelbar zufließet, folglich auch in sofern solches für ein Landesherrl. Amt gehöret würde, völlig befreuet seyn solle, gleichwohl

2) Denenjenigen Patrimonial-Gerichtsbarkeiten, welchen eine gegründete Befugniß zuschreibet, von denen aus ihrer Gerichtsbarkeit zu verabsolgendem Erbschaften und andern Vermögen Abzugsgeld zu fordern und zu erheben, die fernere Ausübung dieser Befugniß der vorstehenden Convention ohngeachtet zu gestatten, dahingegen aber

3) Denen Patrimonial-Gerichten, welche eine dergleichen Befugniß bisher nicht her-

gebracht haben, die Ausübung derselben unter dem Vorwand einer Retorsion nicht bewilliget werden solle. Wornach sich also sämtliche Gerichtsbarkeiten in vorkommenden Fällen allergehorsamst zu achten haben.

Signat. Minden am 10. Nov. 1778.
Anstatt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen ic.

Frh. v. d. Reck.

II Citationes Edictales.

Sol in Termino den 15. Dec. c. mit Publication des wider die ausgetretenen Gebrüder Johan Henrich und Johan Frieberich Schröder Nr. 21. zu Buchholz Amts Schlüsselburg abgefaßten Confiscations-Erkenntniß verfahren werden: Die Gebrüder Schröder werden dahero hierdurch verabsoladet, gedachten Tages des Morgens um 8 Uhr sich zu Anbörung des Erkenntnisses vor der Rogierung alhier zu stellen, oder sie haben zu gewärtigen, daß bey ihrem Ausbleiben dennoch in Contumaciam mit Publication des Erkenntnisses werde verfahren werden. Signat. Minden den 17. Nov. 1778.

Anstatt und von wegen Sr. Königl. Majest. von Preussen ic. ic.

Frh. v. d. Reck.

Minden. Wir Director, Bürgermeister und Rath der Stadt Minden setzen hiemit zu wissen: daß durch ein Decret
A a a

vom heutigen dato über das hinterlassene Vermögen der Eheleute Javestiter Starcken, da selbige von hier gereiset, ohne daß ihr Aufenthalt anzukundschaffen, auf Andringen ihrer Creditoren, förmlicher Concurseröffnet ist. Wir citiren daher sämtliche Gläubiger gedachter Eheleute Starcken, in Terminis den 2. und 30. Jan. und 6. Mart. k. J., welcher letztere Termin peremptorisch ist, am hiesigen Rathhause zu erscheinen und ihre Forderungen, sie mögen aus Gründen herrühren, woher sie wollen, zu liquidiren und darüber Beweis beyzubringen, auch mit dem angeordneten Contradictore und ihre Mitgläubigere, in Absicht der Richtigkeit und Priorität ihrer Forderungen zu verfahren, auch sich über die Genehmigung des angeordneten Interimscuratoris, Hrn. Advocati Wesselmans oder Bestellung eines andern zu erklären; mit der Verwarnung, daß Diejenigen, welche in den angeetzten Terminen nicht liquidiren, oder ihre Forderungen nicht beschreiben, oder beweisen werden, auf immer von der Masse präcludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, gegen Diejenigen aber, welche sich über die Anordnungen jenes Curatoris nicht erklären werden, der gedachte Hr. Advocat Wesselmann zum Curatore besätigt werden soll.

Ungleiches wird allen denen, welche etwa gedachte Starcken-Eheleute noch etwas schuldig seyn solten, hiemit aufgegeben, solches bey Strafe doppelter Zahlung an keinen andern, als zum hiesigen rathhauslichen Deposito zu bezahlen. Auch wird denen, welche etwa Pfänder von erwehnten Starcken-Eheleuten besitzen, aufgegeben, solche mit Vorbehalt ihres zu liquidirenden Pfandrechts, binnen 6 Wochen bey hiesigem Rathhause anzuzeigen und abzuliefern, oder sie haben zu gewärtigen, daß sie mit dem Verlust ihres Pfandrechts bestraft werden sollen.

Amt Ravensberg. Alle und jede, welche an den Colonom Eßelbrügge

und dessen Stelle zu Leyten Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden ad Terminos den 23. Nov. und 7. Dec. c. edict. verabladet. S. 43. St. d. A.

III Sachen so zu verkaufen.

Minden. Nachstehende dem Bäcker Christoph Kühnen zugehörigen Immobilien sollen zu Folge Rath's Decreti vom 12. Octobr. a. c. öffentlich verkauft werden.

1) Ein Wohnhaus an der Bäckerstrasse sub No. 19, worinn 2 Stuben, 2 Kammern und eine Küche unten, auch eine Stube und eine Kammer in dem zweyten Stockwerke befindlich, sonst aber mit gewöhnlichen Bürgergeräthen und 9 Mgr. Kirchengeld behaftet ist, und beträgt die durch Sachverständige aufgenommene Taxe davon 389 Rthlr. 16 Gr. hiezu gehöret eine mit dem Walemannschen Hause gemeinschaftliche Brandmauer auch ein Huthheil auf zwey Küche auf dem Weesehorfischen Brache, welcher gewürdiget ist, zu 100 Rthlr. 2) Ein Wohnhaus sub No. 20 an der Bäckerstrasse belegen, worinn unten 2 Stuben, eine Küche, 5 kleine Kammern und ein Saal, in dem zweyten Stockwerk aber eine Stube, 2 Kammern und ein Boden befindlich sind. Dieses mit bürgerlichen Lasten und 18 Mgr. Kirchengeld behaftete Haus ist taxiret zu 319 Rthlr. 32 Mgr. 3) Ein Garten vor dem Weesehorre oberhalb der Mäschtreppe, so taxiret ist zu 50 Rthlr.

Austragende Käufer werden daher eingeladen in Terminis den 9. Jan. den 10. Febr. und 17. Mart. a. f. Vormittags von 10 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr vor dem hiesigen Stadtgerichte zu erscheinen, ihr Geboth zu eröffnen, und dem Befinden nach des Zuschlages gewärtig zu seyn.

Amt Petershagen. Es soll ad Instantiam eines ingrossirten Creditoris der sub No. 256 auf der hiesigen Neustadt belegene Mührmannsche ehemalige Lagensche Hof nebst dem hinter und vor dem Wohn-

Haufe belegene Garte, so überhaupt zu 575 Rthlr. a peritis et juratis gewürdiget werden, ad hastam publicam gezogen und dem Meistbietenden verkauft werden: Zu welchem Ende deun Termini subhastationis auf den 8. Decembr. a. c. 15. Jan. und 16. Febr. a. f. hiemit veste gesetzt worden, an welchem sich lusttragende Käufer Morgens vor hiesiger Amtsstube melden, ihren Both eröffnen, und der Bestbietende in ultimo Termino des Zuschlage gewärtigen kann.

Solte sich übrigens Jemand finden, der an diesem Hofe ein dingliches Recht oder sonstige rechtliche Forderungen hätte, muß sich derselbe in gedachten Terminis ad profitendum et justificandum ohnfehlbar einfinden, widrigenfalls aber wahrnehmen, daß er damit weiter nicht gehdret werde.

Lübbecke. Bey der hiesigen Zündenschaft sind Kuh- Kalb- und Schaffelle zu verkaufen; Liebhaber können sich in Zeit 4 Wochen einfinden.

Bielefeld. Da es scheint, daß einige Pfandgeber bey dem hiesigen Lombard die ihnen angeediehene Nachsicht in Verichtigung der Zinsen mißbrauchen: so sieshet sich hiesige Direction genötiget, nunmehr vor eine Tagesfrist auf den 11ten Dec. d. J. zum öffentlichen Verkauf der verfallenen Pfänder zu bezielen. Es wird solches hiezumit des Endes öffentlich bekant gemacht, damit die Eigenthümer von

No. 63. 130. 194. 271. 280. 359. 351. 397. 398. 399. 402. 410. 440. 443. 517. 525. 527. 537. 547. 556. 557. 558. 559. 578. 581. 582. 586. 590. 600. 601. 602. 604. 605. 606. 610. 611. 612. 613. 614. 620. 623. zu bestimmter Zeit auf ihr Interesse achten, und den etwaigen Ueberschuß von den Pfändern mögen in Empfang nehmen können.

Bielefeld. Demnach die zu der hiesigen Räuberbande gehörige Personen

laut allerhöchsth. bestätigter Urtheil zur Kosten- und Schaden-Erstattung schuldig erkannt und daher resolviret worden, daß die demenselben zugehörige Immobilia, als:

1) Das Nottebusche allhier in der Kesselstrasse sub No. 581 belegene Haus nebst dem dahinter gelegenen Garten 24 Schritt lang und 8 breit, so zu 330 Rthlr. 20 Ggr. 8 Pf. angeschlagen. 2) Das eben in der Kesselstrasse sub No. 584 belegene und auf 156 Rthlr. 18 Ggr. angeschlagene Schnellesche Haus. 3) Das Stammeyersche Haus vor dem Burghthore sub No. 587, so auf 138 Rthlr. 22 Ggr. ästimiret. 4) Der Stammeyersche Garte vor dem Sickerthore, so 73 Schritt lang und 32 breit und auf 200 Rthlr. geschätzt und 5) das im Sickerfelde belegene Lutterclasesche Haus, so auf 300 Rthlr. 10 Ggr. angeschlagen, nebst dem Erbpachtsrechte an 6 Schff. Saat Capitalar Land gegen 7 Rthlr. Erbpachtsgeuder und einer Recognition von 2 und einem halben Rthlr. bey Veränderung der Besitzer öffentlich subhastiret, und an den Meistbietenden verkauft werden sollen; So werden des Endes Termini licitationis auf den 16. Dec. c. a. wie auch 20 Jan. und 17. Febr. a. f. angesetzt, alsdenn sich die lusttragende Käufer am Rathhause einfinden und dem Bestinden nach den Zuschlag gewärtigen können.

Zugleich werden Alle und Jede, welche ex Capite Domini aus einem andern dinglichen Rechte oder aus irgend einem andern Grunde an diese Grundstücke einen Anspruch oder Forderung zu haben vermeynen, hiedurch verabladet, solches in besagten Terminen gehörig anzugeben; widrigenfalls sie nachhero damit nicht weiter gehdret, sondern ihnen nach dieser Verwarnung, welche hier, in Welle und Herford auch durch die wöchentlichen Anzeigen gehörig bekant gemacht werden soll, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Amte Brakwede. Demnach auf

die sub No 79 im Dorfe Steinhagen belegen erbmeyerkätlich freye Potts Güter, welche auf 959 Rthlr. 18 Mgr. 5 Pf. taxirt worden und welche nach Abzug der zu 168 Rthlr. 10 Mgr. angeschlagenen Grundlasten 791 Rthlr. 18 Mgr. 5 Pf. nur erst 300 Rthlr. Gold oder 315 Rthlr. in Courant geboten worden, mithin quartus Terminus anzusehen und solcher auf den 2. Febr. a. f. festgesetzt ist; So werden hiermit Kauflustige eingeladen, im gedachten Termine früh 10 bis 12 Uhr Mittags am Bielefeldschen Gerichtshause auf diese mit der Brandweinsbrennerey-Gerechtigkeit bisher verlehene Güter zu bieten und hat Meistbiethender, wenn er wenigstens $\frac{2}{3}$ der Taxe erreicht haben wird, alsdenn des Zuschlages zu gewärtigen. Auch können die Creditores sich einfinden und den Verkauf befördern helfen.

IV Sachen, so zu verpachten.

Da mit Trinitatis 1779. die Limbergische Amts- und Gehege-Jagd pachtlos wird, und anderweit auf sechs Jahre als von Trinitatis 1779. bis Trinitatis 1785. verpachtet werden sol; Als werden zu dieser anderweitigen Verpachtung Termini auf den 25. Jul. 9. und 23ten Dec. a. c. anberahmet, in welcher Pachtlustige Vormittags um 10 Uhr auf der Krieger- und Domainen-Kammer erscheinen, ihr Gebot erheben, und gewärtigen können, daß demjenigen, welcher im letztern Termine Bestbietender geblieben, der Zuschlag *salva approbatione regia* geschehen soll. Signat. Minden den 10. Nov. 1778.

Anstatt und von wegen ic.
Krusemark. v. Domhard. Hällesheim.

Minden. Da sich in dem zur Vermietung der aufferhalb dem Simeonis-Thore in der Haselmasch belegenen 13 Morgen Stillfischer Länderey vorgewesenen Termine keine Miethslustige gemeldet; so wird anderweiter Terminus auf den 28. Nov. c. bezietet, in welchen sich die Miethslustige

Morgens um 10 Uhr auf dem Rathhause einfinden, und gewärtigen können, daß mit dem Bestbietenden der Contract auf 4 bis 6 Jahr geschlossen werde.

Das den Nicolai Armen zugehörige Wirthshaus der Ruckuck genant, wird zu Ostern 1779. pachtlos. Pachtlustige werden hiemit eingeladen in Termine den 3. Dec. c. Morgens 10 Uhr auf dem Rathhause sich einzufinden und hat der Bestbietende zu erwarten, daß ihm die Wohnung samt der Schankgerechtigkeit und ein daneben in Besten gelegener Garten auf 4 oder 6 Jahr gegen hinlängliche Sicherheit vermiethet werden soll.

Dem Publico wird hieburch bekannt gemacht, daß in Termine den 7. Dec. a. c. die beyden Starckeschen Häuser auf dem Markte belegen, bis nächstkünftigen Ostern öffentlich vermiethet werden sollen: Es können sich also Diejenigen, so eins oder das andere in Miete zu nehmen Willens, sich in besagtem Termine Vormittags um 10 Uhr am hiesigen Rathhause melden, und hat der Bestbietende des Zuschlages zu gewärtigen.

Der Derenthalsche Zehnte bey Uphusen, desgleichen der Dankelmannsche Zehnte bey Barthausen sollen in Termine den 10. Dec. a. c. von neuem publicitanti verpachtet werden: Pachtlustige belieben sich am besagten Tage in des Hrn. Kammersecretair Rientsch Wohnung am Papenmarke allhier Vormittags um 10 Uhr einzufinden.

V Gelder, so auszuleihen.

Es sind bey dem hiesigen Pupillen-Collegio 90 Rthlr. in Louisd'or Bosencher Pupillengelder zum Verleihen vorräthig; wer solche auf hinreichende Sicherheit gegen 5 pro Cent Zinsen an sich zu leihen Willens, wird sich deshalb bey dem gedachten Pupillen-Collegio melden können. Minden den 10ten Novembr. 1778.

Anstatt und von wegen ic.

Frh. v. d. Reck.